

SchülerInnen helfen SchülerInnen

Vertrag zwischen LernhelferIn und SchülerIn

- Beide verpflichten sich, zu den ausgemachten Terminen pünktlich zu erscheinen und sich darauf vorzubereiten sowie den jeweils anderen rechtzeitig zu benachrichtigen, falls sie nicht kommen können.
- Bei Nichtbenachrichtigung sollte eine Entschädigung gezahlt werden (in Form von unbezahlten Stunden bzw. von Bargeld).
- Der Lernhelfer/die Lernhelferin verpflichtet sich, den jeweiligen Lehrstoff zu vermitteln und nicht davon abzuweichen.
- Um einen Lernerfolg zu erzielen, sollten mindestens 8 Stunden absolviert werden.
- Der Betrag von 6,- € pro 45 Minuten ist festgelegt und wird am Anfang der Stunde von der Gruppe bzw. der Einzelperson bezahlt.
- Der Förderunterricht ist zusätzlich, der / die Schüler/in muss im eigenen Interesse im normalen Unterricht mitarbeiten.

Die Förderstunden beginnen ab (Datum), in der Stunde.

Bünde, den

Lernhelfer/in

Schüler/in

Den Vertrag bitte unterschrieben bei Frau Kahlert abgeben. Danke!